

Preise und Konditionen

Skippers Heuer:

richtet sich nach dessen Aufgaben, die von den Auftraggebern verlangt werden. Sie wird pro Tag festgelegt + Verpflegung aus der Bordkasse + An - und Abreisekosten, bei Überführungen auch das benötigte Kartenmaterial. Eine genaue Aufstellung erhalten Sie, wenn Ihre Wünsche und die Skipper Aufgaben vorliegen. Ihre Anfrage richten Sie bitte an unsere Kontaktadresse.

Im Allgemeinen beträgt die Heuer pro Tag 160.-€

Kosten geführter Segeltörns

Reisekosten:

in den ausgewiesenen Reisekosten sind die Yachtkosten und die Skipper Kosten enthalten.

zusätzliche Kosten (pro Crewmitglied):

..

Hin- und Rückflug / An- und Abfahrtskosten (ca. 200-500 €), je nach Flugziel/Reiseziel Bahn und Heimatwohntort

..

Fahrtkosten vom Flughafen/Bahnhof zum Anlegeplatz und zurück (ca. 10- 40 €), je nach Entfernung

..

Hafen-/Anlege Gebühren und Dieseltreibstoff (ca. 10 €), einschließlich Beiboot Nutzung

..

Endreinigung, etc. (ca. 12,50 €).

..

Risikoversicherung für eventuell entstehende Schäden am Schiff (je nach Yacht ca. 15 €)

..

Ausflüge, Führungen oder Besichtigungen an Land (je nach Bedarf)

..

Diverse private Versicherungen (Haftpflicht-, Unfall-, Reise-, Krankenversicherung fürs Ausland, Reiserücktrittversicherung usw. Privatyachting Hans Münch berät Sie hierbei gern und kann Ihnen entsprechende Angebote unterbreiten)

Bettwäsche:

Sie können Ihre eigene Bettwäsche mitbringen oder gegen einen Unkostenbeitrag von ca. 12.- € pro Woche und Person mieten.

Verpflegung:

Die Verpflegungskosten für gemeinsames Frühstück und Mittagessen an Bord, Getränke nach Bedarf und Wünschen (einschließlich Skipper) betragen etwa 10 - 15 € pro Tag und Person. Die Crewmitglieder sorgen selbst für den Einkauf der Lebensmittel, kochen selbst und übernehmen die Küchenarbeiten im Team. Für Abendessen an Land muss, je nach Ansprüchen, mit 10 - 25 € pro Tag und Person gerechnet werden.

Aufgaben des Skippers:

..

Der Skipper ist für die Führung der Yacht verantwortlich, sowohl was die Sicherheit an Bord angeht als auch in seglerischen, navigatorischer und seemännischer Hinsicht

..

Der Skipper übernimmt die seefahrerische Betreuung der Crew

..

Der Skipper vermittelt der Crew die wichtigsten Segel- Grundlagen

..

Der Skipper steht für alle See- und segeltechnischen Fragen zu Verfügung

..

Der Skipper plant den Törn Verlauf und bespricht ihn mit der Crew

Privatyachting Hans Münch berät und unterstützt Sie bei folgenden Problemen:

..

Reisebuchungen (Flug/Bahn) und kann durch Sammelbuchungen Sonderkonditionen erhalten

..

Charter von Yacht/Katamaranen zu günstigen Konditionen

..

Check in/Check out

..

in allen Versicherungsfragen und vermittelt günstige Versicherungsbedingungen

Törn Ablauf

An und Abreise: Gehört nicht zum Leistungsumfang. Um Kosten zu sparen, ist es von Vorteil wenn die Mitsegler Fahrgemeinschaften bilden. Zeitpunkt und Ort der Schiffsübernahme und Abgabe wird vor Törn beginn bekannt geben.

Ankunftstag: Die Verpflegung wird besorgt und eingekauft, wenn nicht schon mitgebracht. Sie lernen das Schiff kennen und werden über die Sicherheits-Vorkehrungen an Bord informiert. Die Kojen werden aufgeteilt und bezogen. Der Ablauf des Törns wird geplant und die Route und Startzeit für den nächsten Tag festgelegt. Es wird erwartet dass Sie bei allen Manövern, An- und Ablegen, Segelsetzen, Steuern, Navigieren, Backschaft selbst Hand mit anlegen. Segelkenntnisse sind bei Urlaubs- und Ausbildungstörn nicht notwendig. Sie werden vom Skipper ganz individuell unterrichtet und in die Segeltechnik eingeführt. Die Bordkasse wird angelegt und ein Crewmitglied als Verwalter bestimmt. Jeder Mitsegler (außer der Skipper) zahlt zu Beginn des Törns in die Bordkasse einen Betrag ein. Daraus werden Diesel, Gas, Wasser, Hafengebühren, Versicherung, Klarierungskosten, Verpflegung inklusive des Skippers, Endreinigung und sonstige Nebenkosten bestritten. Je nach Revier, Ansprüchen und Wünschen der Mitsegler sind dies erfahrungsgemäß ca. 75.- € bis 150.- € pro Person und Woche. Jeder Mitsegler hinterlegt beim Skipper die anteilige Kautions für das Schiff in bar oder mit Scheck.

Ist noch genügend Zeit wird abgelegt und ein kleiner Probeschlag durchgeführt, bei dem die wichtigsten Regeln erklärt werden und Verhaltensweisen an Bord und Manöver besprochen werden.

Am darauffolgenden Tag beginnt der ausgeschriebene Törn.

AGB - Allgemeine Bedingungen (Segeltörns)

1.) Mit einer Anmeldung zu einem Segeltörn in schriftlichen Form oder per Email, beziehungsweise Beauftragungen zu einer Schiffsführung / Überführung kommt nachfolgende Vereinbarung / Vertrag zwischen dem oder den Teilnehmern / Auftraggebern und nach einer Annahme durch Privatyachting Hans Münch zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form.

2.) Den Teilnehmern / Auftraggebern ist bekannt, dass es sich bei Segeltörns der unterschiedlichsten Art um eine sportliche Betätigung handelt, die mit einem Strandurlaub oder Hotelaufenthalt nichts zu tun hat. Sie schließen hiermit keinen

Beförderungs- oder Pauschalreisevertrag ab. Im Vordergrund steht das gemeinsame sportliche Segeln unter dem Gesichtspunkt guter Seemannschaft. Das Bordleben erfordert von jedem Teilnehmer gegenseitige Rücksichtnahme, Loyalität, Teamgeist, und Kameradschaft. Eine aktive und flexible Teilnahme am Segel- und Törn geschehen wird von jedem Teilnehmer im Rahmen seiner Kenntnisse erwartet. Darunter fallen unter Anderem, die Hilfe beim Ab- und Anlegen, Segelsetzen, Steuern, Navigieren und sonstigen anfallenden seemännischen Arbeiten. Von den Teilnehmern wird ebenfalls erwartet, dass sie die tägliche Verpflegung an Bord übernehmen und sich beim Einkaufen, Kochen, Backen, Abwaschen, Aufräumen abwechseln.

3.) Den Entscheidungen und Weisungen des Schiffsführers / Skippers sind besonders in Bezug auf Sicherheit, seglerischer, navigatorischer und seemännischer Hinsicht Folge zu leisten. Der Skipper ist für die Führung der Yacht verantwortlich. Der Schiffsführer bestimmt seinen Stellvertreter und weist alle Crewmitglieder in die Bedienung der Yacht ein. Er führt auch eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

4.) Jeder Teilnehmer erkennt die seemännischen Gepflogenheiten an, wonach er ein Mitglied der Crew ist und hinsichtlich sämtlicher seemännischer, navigatorischer und sonstiger Angelegenheiten der Schiffsführung der Skipper die alleinige Entscheidungsbefugnis trägt. Jeder Teilnehmer beachtet die Anweisungen des Schiffsführers und informiert den Skipper bez. dessen Stellvertreter oder Wachführer in unklaren oder unsicheren Situationen.

5.) Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko am Segeltörn und damit im Zusammenhang stehenden Aktionen teil und ist individuell voll und ganz für sich verantwortlich. Er hat für seine Person die jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Der Teilnehmer versichert, dass er mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen kann (wenn nicht, verpflichtet er sich an Deck immer eine Schwimmweste zu tragen), sowie körperlich und geistig in der Lage ist, an dem Segeltörn teilnehmen zu können und keine ansteckende Krankheit hat. Der Teilnehmer verpflichtet sich das Bordleben nicht nachhaltig zu stören und sich nicht vertragswidrig zu verhalten. Sollte sich ein Teilnehmer trotz Abmahnung nicht daran halten, kann er durch den Skipper ohne Einhaltung einer Frist vom Törn ausgeschlossen werden. Eine sofortige Aufhebung des Vertrages ist auch dann gerechtfertigt, wenn der Teilnehmer den besonderen Anforderungen eines Hochseetörns (Gesundheit, körperliche Fitness, Leistungsvermögen, andauernde Seekrankheit, Mitarbeit bei seemännischen Handhabungen und Manövern, Nichtbefolgung von Anweisungen des Skippers, grobe Verstöße gegen die Borddisziplin und die Bordkameradschaft nicht entspricht. Die Kündigung erfolgt derart, dass der Skipper den Teilnehmer im nächsten Hafen, von dem eine Rückreise zumutbar ist, vom Schiff weist. Eine Erstattung der bereits bezahlten Kosten besteht in diesem Falle nicht.

6.) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich die Yacht sorgsam, pfleglich zu behandeln und mit größter Sorgfalt damit umzugehen. Die Yacht darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden und unter Deck herrscht striktes Rauchverbot. Während des Segelns sind alkoholische Getränke aus Sicherheitsgründen untersagt.

7.) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die maritimen Bestimmungen einzuhalten, den Zollverordnungen, Pass, Visa, Devisen- und Gesundheitsvorschriften sowie die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes Folge zu leisten. Der Teilnehmer versichert keine illegalen Drogen mit sich zu führen und zu gebrauchen. Für etwaige Verstöße haftet der jeweilige Mitsegler im vollen Umfang. Der Skipper lehnt jegliche Verantwortung und Haftung diesbezüglich ab.

8.) Alle Mitsegler erklären hiermit, dass sie auf jegliche gegenseitige Haftung, Schadens- und Ersatzansprüche für Personen, Gesundheit, Eigentum und Sachschäden, gegen den Schiffsführer und alle anderen Mitsegler verzichten, selbst wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit, Unkenntnis oder durch Außerachtlassen von Anordnungen und gesetzlichen Bestimmungen verursacht wurde. Dies gilt auch für mittelbare Folgeschäden eines Geschädigten, die aufgrund Gesetzes Unterhaltsansprüche oder Dienstleistungsansprüche gegen einen Mitsegler haben oder haben können. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden, die auf Grund von grober Fahrlässigkeit oder vorsätzlich durch eines oder mehrere Mitsegler verursacht wurden und wenn der Schaden durch eine Haftpflichtversicherung getragen wird. Alle Teilnehmer haften im Rahmen ihrer Kautions- und Selbstbeteiligung für Schäden am eigenen Schiff oder für Fremdschäden, die nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, gemeinsam zu gleichen Teilen. Schäden am Schiff oder Ausrüstung sowie Fremdschäden, für die ein Teilnehmer nach zivilrechtlichen Vorschriften zu haften hat, sind von diesem nur insoweit zu tragen, als sie nicht durch eine Kasko- oder Haftpflichtversicherung abgedeckt sind.

9.) Die Reiseroute ist freibleibend und ist als Anhaltspunkt zu verstehen. Sie wird unter Berücksichtigung der Wetterverhältnisse, nautischen Gesichtspunkten und guter Seemannschaft vor Törnbeginn durch Crew und Skipper gemeinsam entschieden. Davon ausgenommen sind Überführungen und sonstige Törns mit einem vorher festgelegtem Ziel. Ein Segeltörn ist wetterabhängig. Die Teilnehmer haben keinen Anspruch auf Entschädigungen irgendwelcher Art, falls der Törn wegen schlechter Wetterbedingungen nicht im geplanten Hafen begonnen oder beendet werden kann. Der Skipper ist in eigener Verantwortung berechtigt, nach Einschätzung der seemännischen Fähigkeiten der Crew und insbesondere unter Berücksichtigung der tatsächlich herrschenden Wetter- und Windverhältnisse den Törnablauf jederzeit abzuändern. Es stellt keinen Mangel dar, wenn der Skipper im Hinblick auf widrige Wetter- und Windbedingungen oder im Hinblick gar auf Anweisung der Hafenbehörde nicht ausläuft. Ersatz oder Minderung für deshalb 'ausgefallene Segeltage' sind ausgeschlossen. So kann der Skipper an einzelnen Tagen, selbst wenn das Auslaufen möglich wäre, "Hafentage" anordnen, wenn er das für erforderlich hält.

10.) Ist der Törn, wie bei Vertragsabschluss geplant, infolge nicht vorhersehbaren Umstände gefährdet oder undurchführbar, so können die gezahlten Reisekosten nur dann rückerstattet werden, wenn die Yachtchartergesellschaft den Chartervertrag aufhebt und die Yachtkosten zurückbezahlt. Solche schwerwiegende Gründe sind insbesondere: Krieg, innere Unruhen, Streik, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, Havarien, schweres Wetter, höhere Gewalt, Defekte an der Yacht und Nichterreichen der Teilnehmerzahl. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Der Teilnehmer kann in solch einem Fall keinen Minderungsanspruch geltend machen.

11.) Für eine pünktliche Anreise ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Die Teilnehmer erlauben die Weitergabe ihrer Anschrift bez. Telefonnummer durch Privatyachting Hans Münch an Mitsegler zur Bildung von Fahrgemeinschaften. Sollten sich aus der verspäteten Anreise eines Mitseglers berechtigten Schadensersatz- bzw. Minderungsansprüche eines oder mehrerer Mitsegler ergeben, so ist der Verursacher zum Ersatz verpflichtet. Privatyachting Hans Münch haftet nicht für von Bord abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände oder Wertsachen von Mitseglern. Einen Anspruch auf eine bestimmte Koje / Kabine besteht nur, wenn dies vorher vertraglich vereinbart wurde.

12.) Dieser Vertrag schließt einen Ersatzanspruch bei Ausfall von Bordeinrichtungen, die die Sicherheit oder Törnverlauf nicht wesentlich beeinträchtigt aus. Zur Behebung kann von vorher anvisierten Zielen abgewichen werden. Beanstandungen und Reklamationen müssen während des Törns vorgebracht werden, damit die Möglichkeit zur Abhilfe geschaffen wird.

13.) Bei Buchung des Skippers durch eine Gruppe, Verein, Segelschule oder Einzelperson tragen die Auftraggeber bzw. Mitsegler außer dem Skipper sämtliche Törn- und Charterkosten. Dies sind die Kosten für Yacht, Charter, Kautionsversicherung, das Honorar für den Skipper und Bordkasse. Privatyachting Hans Münch kann nach Beauftragung, im Namen des Auftraggebers Yachten chartern, versichern und Verträge abschließen, die dem gemeinsamen Segeltörn dienen.

14.) Bei ausgeschriebenen Törns oder Segelreisen sind die dem jeweiligem Törn zugeordneten Preise je Mitsegler zuzüglich anteilige Bordkasse maßgeblich. Die Kautionsversicherung wird von den Mitseglern zu gleichen Teilen erbracht und nach Ende des Törns, soweit kein Schaden eingetreten ist, wieder an die Mitsegler erstattet. Die Preise beinhalten die Benützung der Yacht mit allem zum Inventar des Schiffes gehörenden Ausrüstungsgegenständen, sowie eine Haftpflichtversicherung (siehe auch Punkt 8).

15.) Jeder Mitsegler, exklusiv des Skippers, zahlt zu gleichen Teilen in die Bordkasse ein. Aus der Bordkasse werden alle anfallenden Kosten bestritten, wie Treibstoff, Gas, Wasser, Hafengebühren, Klarierungskosten, Getränke und Verpflegung (einschließlich des Skippers), Nebenkosten, Endreinigung, Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrags ergeben sowie Kosten im

Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt bzw. der Schaden nicht vorsätzlich durch einen Mitsegler verursacht wurde. Die Bordkasse wird von einem vorher bestimmten Mitsegler verwaltet.

16.) Bei Reiserücktritt eines Mitseglers, gleich aus welchem Grunde, zahlt dieser seinen Anteil an den Kosten aus der Bordkasse und Kautions, soweit dafür nicht eine Reise- Rücktrittskosten- Versicherung eintritt. Er kann sich nach vorhergehender Rücksprache mit Privatyachting Hans Münch durch eine geeignete Ersatzperson vertreten lassen, sofern die vollen Kosten übernommen werden. Bei Nichteignung der Ersatzperson zu dem entsprechenden Törn, kann widersprochen werden. Bei vorzeitiger Abreise oder Abbruch eines Törns durch einen Mitsegler, können dadurch keinerlei Ersatzansprüche geltend gemacht werden.

17.) Bei Anmeldung sind 70 % der Kosten und die Restzahlung 50 Tage vor Törnbeginn auf das Konto von Privatyachting Hans Münch zu entrichten. Innerhalb der 50 Tage vor Törnbeginn ist der Gesamtbetrag sofort fällig.

18.) Mündlich getroffene Absprachen, die inhaltlich nicht diesem Vertrag entsprechen, bedürfen zu Ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.

19.) Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält. Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt.

20.) Auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand ist Tuttlingen. Widerruf und Änderungen dieser Allgemeinen Bedingungen (AGB's) bleiben vorbehalten
Privatyachting

Hans Münch - Immendingen, den 01.08.2011